Anlage 4 zur Sitzungsvorlage IWU/2023/019 (ö)

# Tobelbach

# Wangerhaldenbach

# Westerbach

# Lindach

## Maßnahmen Wa 4| Ab.11-22: Entwicklung (1)

Der Wangerhaldenbach läuft in diesem Abschnitt entsprechend seinem historischen Verlauf entlang von Grünflächen bzw. Bebauung. Häufig ist ein Saumstreifen ausgebildet. Teils vergrößert dieser sich zu einem Randstreifen, teils reicht die Nutzung bis ans Gewässer. Zahlreiche Hütten und Ablagerungen finden sich immer wieder im Gewässerrandstreifen. Beispielsweise werden die Ufer unter der Brücke in Abschnitt 20 als Lager- und Abstellplatz verwendet. Unterstrom der Brücke sind die Ufer und die Sohle befestigt gefolgt von einem künstlichen Sohlabsturz. Auch in Abschnitt 13 befindet sich ein künstlicher Sohlabsturz und Uferbefestigungen finden sich zudem vereinzelt an anderen Stellen des Abschnitts. Insgesamt münden viele Einleitungen vor allem linksufrig in das Gewässer. Des Weiteren kommen zahlreiche Uferabbrüche vor. Weitere Gewässerstrukturen sind Getreibsel, Wurzeln und Wurzelteller, Verklausungen, Totholz, Kiesbänke und Prallbäume. Die Ufervegetation besteht aus Gebüsch und Einzelgehölz, welches zwischendurch für kurze Abschnitte in eine Galerie übergeht. Arten, die vorkommen, sind Baum- und Kopfweiden, Eschen, Erlen, Bergahorn, Rotbuche, Traubenkirsche, Hasel und Holunder. Im Unterwuchs finden sich Scharbockskraut, Gänsefingerkraut, Buschwindröschen und Knoblauchsrauke. Der Wangerhaldenbach ist hier als Biotop „Wangerhaldenbach“ unter Schutz gestellt. Ab Abschnitt 21 gehört er zudem zum LSG „Kirchheim unter Teck“.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop, LSG). |
| A | Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt, (Holz)Lager) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| N | Überprüfen, inwieweit die Hütten (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerumfeld verlegt werden könnten. |
| GR | Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession sowie Belassen von Totholz insbesondere auf städtischen Grundstücken. Extensivierung der angrenzenden Nutzung. |
| Gsf | Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung. |
| GPf | Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20Jahre) insbesondere im Bereich der Kreuzungsbauwerke. Pflege der vorhandenen Kopfweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Kopf-setzen). |
| D | Umbau der Sohlabstürze und Rückbau der Sohlbefestigung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Prüfen der Durchgängigkeit an den Brücken in Abschnitt 11 und 20, ggf. wieder herstellen. |
| UB | Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. |

## Maßnahmen Wa 2 | Ab. 4-6: Umbau (3)

Die Weppach verläuft hier größtenteils wie in der Urflurkarte. In Abschnitt 6 kam sie jedoch von weiter südlich und verlief erst ab der Straßenkreuzung Jakobstraße/L1200 wie heute. Unter dieser Straßenkreuzung und unterstrom in Abschnitt 4 unter der Jakobstraße verläuft die Weppach heute verdolt. Zwischen den Straßenverläufen liegt die Weppach offen in einer Grünfläche. Die Ufervegetation besteht dort aus Gebüsch und Einzelgehölz aus Baum- und Strauchweiden, Esche und Hartriegel. Diese bilden einen Saumstreifen zur angrenzenden Nutzung. Als Gewässerstrukturen finden sich Getreibsel, Wurzeln, Uferabbrüche und Querbänke. Des Weiteren gibt es einen künstlichen Sohlabsturz und teilweise Uferbefestigungen. In Abschnitt 5 kommen auch zwei Einleitungen in den Wangerhaldenbach. Die linksufrige Einleitung ist ein RÜB-Auslass.

| | |
|---|---|
| GR | Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Grundstücken. Extensivierung der angrenzenden Nutzung. |
| GPf | Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre). |
| D | Umbau des Sohlabsturzes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. |
| UB | Rückbau der Uferbefestigungen und Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. *Hinweis: Überprüfen der angrenzenden Flächen bzgl. Altlasten bei einer Maßnahmenumsetzung (Abschnitt 2).* |
| V | Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich Jakobstraße bzw. L1200. |
| RE | Belastungen durch Einleitungen prüfen und reduzieren. |

## Maßnahmen Wa 5 | Ab. 23-32: Erhalt (1)

Der Wangerhaldenbach folgt in diesem Abschnitt seinem historischen Verlauf. Er ist hier als Biotop „Wangerhaldenbach“ sowie als LSG und Vogelschutzgebiet unter Schutz gestellt. Laut Biotopbeschreibung handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte, die tief in die Umgebung (3-5m) eingeschnitten sind. Außerdem ist laut dieser das Bachtal durch Auffüllungen seitlich künstlich eingeengt. Die angrenzende Nutzung besteht aus Grünland, Acker, Gehölz und der Schlierbacher Straße. Zum Gewässer hin ist ein Saum- bis Randstreifen ausgebildet. Hin und wieder finden sich Ablagerungen im Gewässerrandstreifen. Die Ufervegetation besteht aus Gebüsch und Einzelgehölz bzw. einer Galerie. Diese werden gebildet von Baumweiden, Eschen, Eichen, Rotbuchen, Bergahorn, Hasel, Weißdorn, Liguster und Traubenkirsche. In der Krautschicht finden sich Brennnesseln, Mädesüß, Bachnelkenwurz, Brombeere und Scharbockskraut. In Abschnitt 31 mündet linksufrig der Westerbach, rechtsufrig münden mehrere Gräben in den Wangerhaldenbach. Zahlreiche Uferabbrüche, naturnahe Sohlabstürze und weitere Gewässerstrukturen wie Getreibsel, Totholz, Wurzeln, Prallbäume, Kolke und Verklausungen zeigen den naturnahen Charakter des Abschnitts. Uferbefestigung kommt in Form eines Steinsatzes jedoch auch vor in Abschnitt 30 und 31. Des Weiteren gibt es am Ende von Abschnitt 32 einen Rohrdurchlass, der die Durchgängigkeit beeinträchtigt.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, LSG, §33-Biotop). |
| A | Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| GR | Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession sowie Belassen von Totholz. Extensivierung der angrenzenden Nutzung. |
| GPf | Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre). |
| D | Umbau der Sohlabstürze zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abschnitt 32). |
| UB | Rückbau der vorhandenen Ufersicherung und ggf. Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. *Hinweis: Überprüfen der angrenzenden Flächen bzgl. Altlasten bei einer Maßnahmenumsetzung.* |

## Maßnahmen Wa 6 | Ab. 33-36: Erhalt (1)

Ab Abschnitt 33 ist der Wangerhaldenbach nicht mehr so tief in die Landschaft eingeschnitten. Zunächst folgt der Bach hier seinem historischen Verlauf. Die Bachschlinge in Abschnitt 35 und 36 war jedoch früher weiter nach Norden ausgeprägt und wurde wahrscheinlich für die Straße weiter nach Süden verlegt. Auch hier weist der Bach zahlreiche Uferabbrüche und natürliche Sohlabstürze auf. Weitere Gewässerstrukturen sind Getreibsel, Verklausungen, Wurzeln und Kiesbänke. In Abschnitt 33 ist das Ufer rechts teilweise befestigt und in Abschnitt 36 gibt es einen Rohrdurchlass, welcher bedingt durchgängig ist. Auch finden sich hier Ablagerungen im Gewässerrandstreifen. Die angrenzende Grünlandnutzung bzw. Straße lässt einen Saumstreifen zum Gewässer hin frei. Die Ufervegetation besteht aus Gebüsch und Einzelgehölz bzw. einer Galerie. Es finden sich Arten wie Eschen, Eichen, Erlen, Baumweiden, Rotbuche und Hasel. Auch standortfremde Koniferen sind vorhanden. In Abschnitt 34 mündet rechtsufrig der Tobelbach in das Gewässer. Der Wangerhaldenbach ist hier als Biotop „Wangerhaldenbach“, LSG „Kirchheim unter Teck“ und Vogelschutzgebiet „Vorland er mittleren Schwäbischen Alb“ unter Schutz gestellt.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, LSG, §33-Biotop). |
| A | Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt, Lager, Müll) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| GR | Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession sowie Belassen von Totholz. Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung. |
| Gsf | Entfernung der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung. |
| GPf | Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre). |
| D | Prüfen der Durchgängigkeit des Durchlasses in Abschnitt 36, ggf. Durchgängigkeit wieder herstellen. |
| UB | Rückbau der Ufersicherung und ggf. Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. |

## Maßnahmen Wa 3| Ab.7-10: Entwicklung (2)

Der Vergleich des ursprünglichen und heutigen Verlaufs des Wangerhaldenbachs zeigt, dass dieser in Abschnitt 7 und 8 wermutlich aufgrund des Straßenbaus verlegt worden ist. Im restlichen Abschnitt folgt das Gewässer seinem historischen Verlauf. Der Wangerhaldenbach fließt zwischen Straßen und Bebauung durch Grünflächen, die einen Saum- bis Randstreifen zum Gewässer hin frei lassen. In Abschnitt 8 befindet sich Grünschnitt im Gewässerrandstreifen. Die Ufervegetation besteht aus Gebüsch und Einzelgehölz bzw. Krautflur. Das Gebüsch besteht aus Baumweiden, Eschen, Erlen, Hasel, Hartriegel, Liguster und standortfremden Koniferen und Korkenzieherweiden. In der Krautflur finden sich Mädesüß, Scharbockskraut, Knoblauchsrauke, Aaronstab und Gänsefingerkraut. Gewässerstrukturen sind vor allem in Form von Getreibsel und Uferabbrüchen vorhanden. Unter der Schlierbacher Straße ist das Gewässer verdolt. Uferbefestigungen sind vor allem in Abschnitt 9 und 10 in Form eines durchgehenden rechtsufrigen wilden Verbaus vorhanden.

| | |
|---|---|
| A | Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| GR | Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Grundstücken. Extensivierung der angrenzenden Nutzung. |
| Gsf | Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen, Korkenzieherweide) im Zuge der Gewässerunterhaltung. |
| GPf | Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre) insbesondere im Bereich der Kreuzungsbauwerke. Extensive Pflege der Kraut- und Hochstaudensäume. |
| UB | Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. |
| V | Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich Schlierbacher Straße . |
| STe | Einbringen von Strukturelementen (Abschnitt 9 und 10) wie Störsteine, Buhnen oder Bermen zur Schaffung unterschiedlicher Strömungsverhältnisse. |

## Maßnahmen Wa 1| Ab.1-3: Entwicklung (2)

Der Wangerhaldenbach folgt in diesem Abschnitt seinem historischen Verlauf und mündet auf Höhe des Spielplatzes an der Notzinger Straße in die Weppach. Neben dem Spielplatz grenzt Bebauung bzw. in Abschnitt 3 rechtsufrig Grünland an den Wangerhaldenbach. Die angrenzende Nutzung reicht zumeist bis an die Böschungsoberkante. Des Weiteren finden sich zahlreiche Hütten und mehrere Ablagerungen sowie rechtsufrig ein Zaun im Gewässerrandstreifen. Außerdem sind die Ufer an mehreren Stellen befestigt worden, teilweise über wilden Verbau. Zudem gibt es zwei künstliche Sohlabstürze, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen. Die Ufervegetation besteht aus Gebüsch und Einzelgehölz sowie in Abschnitt 3 aus Krautflur und einer standortfremden Galerie aus Koniferen zu deren Stammfuß teilweise das Ufer erodiert. Weitere standortfremde Arten sind Korkenzieherweiden und Ziersträucher in Abschnitt 1 und 2. Standortgerechte Arten, die vorkommen, sind Baum- und Kopfweiden, Hainbuche, Hasel, Efeu, Hahnenfuß, Knoblauchsrauke, Scharbockskraut und Seggen. Neben Uferabbrüchen finden sich Gewässerstrukturen wie Wurzeln, Getreibsel, Prallbäume, Kehrwasser und ein Kolk.

| | |
|---|---|
| A | Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt, Lager) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| N | Überprüfen, inwieweit die Hütten und der Zaun (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerumfeld verlegt werden könnten. |
| GR | Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Grundstücken. Extensivierung der angrenzenden Nutzung. |
| Gsf | Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen, Korkenzieherweide) im Zuge der Gewässerunterhaltung. |
| GPf | Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopfweiden (alle 2 bis 5 Jahre auf-den-Kopf-setzen). |
| D | Umbau der Sohlabstürze zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. |
| UB | Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. *Hinweis: Überprüfen der angrenzenden Flächen bzgl. Altlasten bei einer Maßnahmenumsetzung.* |

## Maßnahmen Wa 7| Ab.37-40: Entwicklung (1)

In Abschnitt 37 floss der Wangerhaldenbach ursprünglich etwas weiter südlich, ansonsten folgt der Bach in diesem Abschnitt seinem historischen Verlauf. Er fließt hier durch Grünland bzw. entlang von Bebauung. Rechtsufrig reicht die Nutzung teils bis ans Gewässer teils ist ein Saumstreifen ausgebildet. Linksufrig ist vorwiegend ein Saumstreifen vorhanden. Im Gewässerrandstreifen befinden sich zahlreiche Ablagerungen, außerdem rechtsufrig mehrere Hütten. In Abschnitt 37 befindet sich linksufrig ein Zaun und in Abschnitt 40 rechtsufrig. Teils steht der Zaun direkt an der Böschungsoberkante und neigt sich aufgrund von Uferabbrüchen bereits Richtung Gewässer. Ein künstlicher Sohlabsturz sowie mehrere Rohrdurchlässe beeinträchtigen die Durchgängigkeit. Die Rohrdurchlässe bestehen teilweise aus zwei nebeneinander in das Gewässer gelegten Rohren. Des Weiteren gibt es zwei Stege, die aber strukturell nicht schädlich sind. An einer Stelle steht quer im Gewässer ein Metallgitter, welches wie ein Rechen wirkt. Die Ufer sind auch stellenweise verbaut. An einer Stelle wurde das Ufer über einen Stangenverbau gesichert und das Gelände dahinter aufgefüllt. Gewässerstrukturen liegen neben Uferabbrüchen in Form von natürlichen Sohlabstürzen, Getreibsel, Verklausungen, Wurzeln und Prallbäumen vor. Die Ufervegetation ist vielfältig, Krautflur und Gebüsch bzw. Einzelgehölz wechseln sich ab. Auch eine Galerie kommt an einer Stelle vor. Arten, die vorkommen, sind Baumweiden, Erlen, Eschen, Traubenkirsche, Holunder, Hasel, Hainbuche, Scharbockskraut, Brennnesseln und Gräser. Zudem befinden sich standortfremde Koniferen in Abschnitt 37. Der Wangerhaldenbach ist hier teilweise als Biotop „Wangerhaldenbach“ bzw. „Wangerhaldenbach unterhalb der Fischteiche“ unter Schutz gestellt. Des Weiteren liegt der Abschnitt im LSG und Vogelschutzgebiet.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop, LSG, Vogelschutzgebiet). |
| A | Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt, (Holz)Lager) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| N | Überprüfen, inwieweit die Hütten und Zäune (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerumfeld verlegt werden könnten. |
| GR | Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession sowie Belassen von Totholz. Extensivierung der angrenzenden Nutzung. |
| Gsf | Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung. |
| GPf | Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre). Extensive Pflege der Kraut- und Hochstaudensäume. |
| D | Prüfen, ob ein Rückbau der Durchlässe und das Herstellen von Furten möglich ist. Ansonsten Umbau der Kreuzungsbauwerke zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Umbau des Sohlabsturzes und Entfernen des Rechens zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. |
| UB | Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. |

## Maßnahmen Wa 8| Ab.41-44: Entwicklung (1)

Linksufrig befinden sich in diesem Abschnitt mehrere Fischteiche parallel zum Wangerhaldenbach. Die Fischteiche befinden sich im Nebenschluss des Wangerhaldenbachs. Das heißt ab Ende des Abschnitt 45 bis zum Anfang des Abschnitt 42 liegt hier eine Ausleitungsstrecke vor. In Abschnitt 44 führte der Wangerhaldenbach zum Zeitpunkt der Kartierung auch teilweise kein Wasser. Am Ufer zu den Teichen hin steht direkt an der Böschungsoberkante ein Zaun und dahinter ein Gebüsch aus standortfremden Koniferen. Teilweise sind dort auch Uferabbrüche vorhanden. Rechtsufrig ist hingegen ein Saumstreifen zum angrenzenden Grünland ausgebildet. Die Ufervegetation rechtsufrig besteht auch aus Gebüsch und Einzelgehölz. Dieses wird aus Arten wie Baum-, Kopf- und Strauchweiden, Esche, Hainbuche, Hasel und Liguster gebildet. Im Gewässerrandstreifen befinden sich an einigen Stellen Ablagerungen. Die Ufer sind teils befestigt. In Abschnitt 41 gibt es eine Ufermauer. Dort besteht auch ein künstlicher Sohlabsturz mit anschließendem Sohlverbau. Oberstrom davon quert ein Gitterzaun den Bach. Am linken Ufer zu den Teichen hin ist das Ufer teils über wilden Verbau befestigt. Getreibsel und Uferbänke sind vorkommende Gewässerstrukturen. Abschnitt 44 ist als Biotop „Wangerhaldenbach oberhalb der Fischteiche“ unter Schutz gestellt. Außerdem liegt der Abschnitt im LSG und Vogelschutzgebiet.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop, LSG, Vogelschutzgebiet). |
| A | Entfernen der Ablagerungen (Müll, Holzlager) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| N | Überprüfen, inwieweit die Hütten und Zäune (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerumfeld verlegt werden könnten. |
| GR | Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession sowie Belassen von Totholz. Extensivierung der angrenzenden Nutzung. |
| Gsf | Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung. |
| GPf | Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre) insbesondere im Bereich der Kreuzungsbauwerke. Pflege der vorhandenen Kopfweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Kopf-setzen). |
| D | Umbau der Sohlabstürze und des Durchlasses und Rückbau der Sohlsicherung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Prüfen der wasserrechtlichen Genehmigung und Restwassermenge. Erhöhung der Mindestwasserführung. |
| UB | Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. |

## Maßnahmen T 2 | Ab. 3-7: Erhalt (1)

De Tobelbach fließt in diesem Abschnitt geradlinig durch Grün- und Weideland. Im Gewässerrandstreifen finden sich daher immer wieder mobile Weidezäune. Auch ein Lagerplatz und Müll befinden sich im Gewässerrandstreifen. Zumeist ist ein Saumstreifen teils auch ein Randstreifen ausgebildet. Die Ufervegetation besteht zum einen Teil aus Gebüsch und Einzelgehölz welches durch Eschen, Baum- und Strauchweiden, Bergahorn, Hainbuche, Traubenkirsche und Weißdorn aufgebaut wird. Die uferbegleitende Krautvegetation wird von Scharbockskraut, Schlüsselblumen, Buschwindröschen, Hahnenfuß, Mädesüß, Seggen und Binsen gebildet. Das Bachbett ist teilweise bewachsen. Strukturen ergeben sich u.a. aus diesem Bewuchs. Des Weiteren finden sich Getreibsel, Verklausungen, Prallbäume und zahlreiche natürliche Sohlabstürze. Doch befinden sich in diesem Abschnitt auch ein künstlicher Sohlabsturz und zwei Rohrdurchlässe, die nicht durchgängig ausgestaltet sind. Der Abschnitt liegt im Biotop „Sumpfbereich im Gewann Tobel, östlich von Kirchheim“. Zudem ist er als LSG „Kirchheim unter Teck“ und als Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren schwäbischen Alb“ unter Schutz gestellt.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, LSG, §33-Biotop). |
| A | Entfernen der Ablagerungen (Müll/Bauschutt) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| GR | Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. |
| GPf | Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre). Extensive Pflege der Kraut- und Hochstaudensäume. |
| UB | Prüfen, ob ein Rückbau der Durchlässe in den Abschnitten 3 und 6 und das Herstellen einer Furt möglich ist. Ansonsten Umbau der Kreuzungsbauwerke zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Umbau des Sohlabsturzes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. |

## Maßnahmen T 1 | Ab. 1-2: Umbau (3)

Der Tobelbach mündet östlich von Kirchheim auf Höhe des Pferdestalls am Tobelweg in den Wangerhaldenbach. Er verläuft auf den ersten 80m unter Grünland und der Schlierbachstraße verdolt. Nördlich des Tobelwegs endet die Verdolung. Die Ufervegetation besteht dort aus Einzelgehölz und Krautflur und wird gebildet von einer Esche, Brennnesseln, Mädesüß, Weidenröschen und Gräsern. Die Gewässersohle ist teilweise bewachsen und es kommen Getreibsel, ein natürlicher Absturz und Verklausungen als Strukturen vor. Rechtsufrig steht ein mobiler Zaun im Gewässerrandstreifen. Die Grünland- und Weidenutzung lässt einen Saumstreifen zum Gewässer hin frei. Der Abschnitt ist als LSG „Kirchheim unter Teck“ und als Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren schwäbischen Alb“ unter Schutz gestellt.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (LSG, Vogelschutzgebiet). |
| GR | Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession insbesondere auf städtischen Flächen. Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung. |
| GPf | Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre). Extensive Pflege der Kraut- und Hochstaudensäume. |
| V | Prüfen, inwieweit eine Öffnung der Verdolung auch in Teilbereichen möglich ist (Abschnitt 21 und 24). Bei Flächenumwidmung Öffnung vorsehen. Zumindest überprüfen, ob die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Sohle realisierbar ist. |

## Maßnahmen T 3| Ab. 8-10: Entwicklung (1)

Dieser Abschnitt des Tobelbaches reicht bis zum Waldrand, wo das AWGN endet. Der Tobelbach entspringt jedoch weiter oberstrom, vermutlich im Waldgebiet. Größtenteils verläuft der Tobelbach in diesem Abschnitt unterirdisch. An zwei Stellen gibt es Bodeneinbrüche, sodass der Tobelbach in 1-2m Tiefe zu Tage tritt. Eine Verrohrung ist nicht erkennbar. Der Grund für den unterirdischen Verlauf, ob natürlich oder künstlich, ist nicht bekannt, jedoch ist kein Hinweis auf eine anthropogene Ursache vorhanden. In der umgebenden Wiese tritt an mehreren Stellen Wasser quellartig zu Tage. Ab der Mitte von Abschnitt 8 verläuft der Tobelbach dann durchgehend oberirdisch. Die Vegetation besteht dort vorwiegend aus Binsen, Wasserpflanzen und Gräsern. Strukturen entstehen durch das bewachsene Bachbett. Der Abschnitt ist als LSG „Kirchheim unter Teck“ und als Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren schwäbischen Alb“ unter Schutz gestellt.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, LSG). |
| GR | Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession sowie Belassen von Totholz. Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung. |
| GPf | Extensive Pflege der Kraut- und Hochstaudensäume. |
| U | Prüfen ob nteridischer Verlauf natürlichen Ursprungs ist. Falls nicht, naturnahe Umgestaltung mit Schaffung eines naturnahen oberidischen Gewässerbettes. |

## Maßnahmen Wa 9 | Ab. 45-47: Erhalt (1)

In diesem Abschnitt verläuft der Wangerhaldenbach weitestgehend wie in seinem historischen Verlauf. Nur der Ursprung lag laut Urflurkarte ca. 40m weiter östlich. Laut Biotopbeschreibung wurde der Bach aufgrund einer Auffüllung hier aus seinem ursprünglichen verlauf verlegt und er entspringt vermutlich einem Drainagerohr. Das Gewässer grenzt im Quellbereich an den Wald, fließt aber ansonsten durch Grünland, welches größtenteils keinen Saum- oder Randstreifen zum Gewässer frei lässt. Im Gewässerrandstreifen befinden sich zudem Ablagerungen und eine Hütte. An manchen Stellen sind die Ufer befestigt, teils durch wilden Verbau. An zwei Stellen quert ein Zaun das Gewässer. Am Anfang von Abschnitt 45 befindet sich die Ausleitung zu den Fischteichen. Danach ist die Sohle befestigt und das Bachbett trocken zum Zeitpunkt der Kartierung. Durch die Sohlbefestigt gibt es dort eine Schwelle im Gewässer. Der Abschnitt ist als Biotop, LSG und Vogelschutzgebiet unter Schutz gestellt. Gewässerstrukturen, die vorkommen, sind natürliche Sohlabstürze, Getreibsel, Wurzeln, Prallbäume, Verklausungen und ein Kolk. Die Ufervegetation besteht aus Gebüsch bzw. Einzelgehölz und Krautflur mit Arten wie Baum- und Kopfweiden, Erlen, Seggen, Aaronstab, Gräser und auch Wasserpflanzen kommen vor.

| | |
|---|---|
| S | Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, LSG, §33-Biotop). |
| A | Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt, Lager, Müll) aus dem Gewässerrandstreifen. |
| N | Überprüfen, inwieweit die Hütte und Zäune (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerumfeld verlegt werden könnten. |
| GR | Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession sowie Belassen von Totholz. Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung. |
| GPf | Ggf. behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopfweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Kopf-setzen). Extensive Pflege der Kraut- und Hochstaudensäume. |
| D | Umbau der Schwelle und Rückbau der Sohlsicherung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Prüfen der wasserrechtlichen Genehmigung und Restwassermenge. Erhöhung der Mindestwasserführung. |
| UB | Rückbau der Ufersicherung und ggf. Sicherung der Ufer(abbrüche) mit ingenieurbiologischen Bauweisen. |

## LEGENDE

**Bewertung der Gewässerstrukturgüte**

- I unverändert
- II gering verändert
- III mäßig verändert
- IV deutlich verändert
- V stark verändert
- VI sehr stark verändert
- VII vollständig verändert
- Abschnitt ohne Bewertung
- 7 Gewässerabschnitt mit Nummerierung

**Darstellung im Maßnahmenblock Maßnahmenkategorien im Ampelfarbensystem**

Fortlaufende Nummerierung der Maßnahmen und Einteilung des Abschnitts nach der Maßnahmenkategorie

| Maßnahme | (1) Priorität |
|---|---|
| Kurzbeschreibung des Abschnitts | |
| S | Kurzbeschreibung der Maßnahmentypen |
| GR | Kurzbeschreibung der Maßnahmentypen |

Symbole und Prioritäten der Maßnahmentypen

**Priorität der Maßnahmen**

1. kurzfristige Maßnahmen
2. mittelfristige Maßnahmen
3. langfristige Maßnahmen

**Maßnahmenkategorie**

- Erhalt
- Entwicklung
- Umbau

**Maßnahmentypen**

Erhalt
- S Schutz und Erhalt des Gewässers sowie der vorhand. Schutzgebiete

Entwicklung
- A Anthropogene Ablagerungen entfernen
- N Nutzungen aus dem Gewässerumfeld verlegen
- GR Gewässerrandstreifen erwerben, anlegen und unterhalten (Breite 5-10 m)
- Gsf Standortfremde Gehölze und Neophyten entfernen
- GPf Gehölz-, Hochstauden- und Röhrichtpflege

Umbau
- U Naturnahe Umgestaltung des Gewässerabschnitts
- D Maßnahmen zur Überwindung von Wanderungshindernissen
- V Verdolung entfernen
- SB Sohlbefestigung entfernen
- UB Uferbefestigung entfernen
- RE Belastungen durch Einleitungen prüfen
- STI Strukturelemente fördern, intensiv
- STe Strukturelemente fördern, extensiv

# Gewässerentwicklungsplan für den Wangerhaldenbach mit Weppach und Westerbach, Kirchheim unter Teck


**Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Alleenstraße 1
73230 Kirchheim unter Teck
Bearb. Eberhard Müller
Tel.: 07021 / 502 532
E-Mail: E.Mueller@kirchheim-teck.de

**Auftragnehmer:**
Geitz & Partner GbR
Freie Garten-/ Landschaftsarchitekten und Hydrologen
Geitz • Kusche • Kappich
Sigmaringer Straße 49
70567 Stuttgart - Möhringen
Tel.: 0711 / 217 491-0
Fax: 0711 / 217 491-49
E-Mail: info@geitz-partner.de


N

**Plantitel:**
## Maßnahmenplan
## Wangerhaldenbach Tobelbach

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bearbeiter: | M.Sc. M. Hombach | Maßstab: | 1 : 2.500 |
| Gezeichnet: | M.Sc. M. Hombach, S. Tienes | Plannummer: | 2.1 |
| Plangröße: | 1208 x 841 | Projektnummer: | 2119 |
| Stand Leitungen: | Kanal (Stadt August 2021), Wasser (Stadt August 2021) | Stuttgart, den | 24.02.2023 |